

Protokoll

über die am 31. Jänner 1926 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers Franz Josef Bitschnau und in Anwesenheit von 10 Gemeindevertreter beziehungsweise Ersatzmänner stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

Abwesend: Josef Dietrich, Franz Josef Schoder und Josef Egele, letzterer nicht entschuldigt, desgleichen auch der vorgeladene Ersatzmann Arnold Tschabrun.

Beschlüsse

1. Das Protokoll der letzten Sitzung am 17. Jänner 1926 wurde genehmigt.
2. Die Aufhebung der Hausierverbote mit Waren ab 1.4.1926 durch die Landesregierung Bregenz wurde zur Kenntnis genommen und neuerlich der Beschluß gefaßt den Warenhausierhandel im Gemeindegebiet ab 1. April 1926 nur den Kriegsinvaliden und dauernd in Vorarlberg wohnhaften Personen zu gestatten und für alle andern zu verbieten.
3. Ein Antrag des Douglashütten Pächters Bernhard Hämmerle um Pauschalierung der Zimmerabgaben mit S 800 pro 1926 wurde nicht angenommen und dagegen der Beschluß gefaßt, demselben für das Jahr 1926 ein Pauschalbetrag von S 1000 in Antrag zu bringen.
4. Auf ein Gesuch des Konsumvereins um die Konzession zum Verschleiß gebrauchter geistiger Getränke an seine Mitglieder wurde beschlossen die Äußerung über den Lokalbedarf, nicht in gutachtlichem Sinne, an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz abzugeben.
5. Dem Gesuch des Landesmusik-Vereins in Bregenz um eine Spende konnte nicht entsprochen werden.
6. Die Bestellung des Jakob Neher Nr. 123 als Gemeinde[??]leiter bei Aufarbeitung des Gemeindeholzes wurde anerkannt und gleichzeitig der Beschluß gefaßt, demselben die Festsetzung der Stundenlöhne je nach Leistung der Arbeiter im Einvernehmen des Gemeindegassier und Vorstehers zu überlassen.

7. Der Gemeindevertretungsbeschluß vom 17. Jänner 1926, Punkt 9 wird dahin abgeändert, daß für rückständige Guthaben der Gemeinde an Umlagen Steuern und etc anstatt 10% Verzugszinsen 12% berechnet und angefangene Monat als voll zu gelten haben.

8. Der Antrag des Gemeinderat Bernhard Maier, man sollte die allzusehr überhandnehmende luxuriöse Ausstattung der Leichensärge hintanhaltend, indem minderbemittelte kaum die Sterbekosten zu tragen vermögen, fand allseitige Zustimmung mit dem Beifügen, daß nur gemeinsames und einheitliches Vorgehen Abhilfe schaffen und besser Bemittelte ein pietätvolleres Andenken den Verstorbenen durch Werke der Wohltätigkeit besser und zweckmäßiger zum Ausdruck bringen könnten.

9. Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß ab 16. Februar laufenden Jahres die wöchentlich sechsmalige Paßzustellung bewilligt wurde, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

10. Über die nur bedingungsweise Annahme der mit S 1000 festgesetzten Zimmerabgabe von der Douglashütte ist vom Pächter Berchtold Hämmerle nähere Aufklärung einzuholen.

Franz Josef Bitschnau, Vorsteher
Martin Nuderscher
Josef Bargehr
Josef Egele

[Anmerkung mit Bleistift:
"An der Amtstafel angeschlagen am 15.2.1926"]

[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

Protokoll

ausgenommen über die am 31. Jänner 1926 im Schulsaal zu Prambach, unter der Leitung des Gemeindegemeindeführers Sr. I. Batschauer in der Anwesenheit von 10 Gemeindegemeindeführern bezw. Gemeindegemeindeführern Sitzung der Gemeindegemeindeführung.

Abwesend: Josef Dierker, Franz Josef Stuber u. Josef Fyala, letzterer nicht entschuldigend
bescheinigt auf der vorgeschriebenen gesetzlichen Anzahl Gemeindeführer.

Beschlüsse

1. Das Protokoll von der letzten Sitzung am 17. Jänner 1926 wurde genehmigt.
Die Aufstellung der Gemeindegemeindeführer mit Namen, ab 1.4.1926 durch die Landesregierung
bezogen, wurde zur Kenntnis genommen u. dementsprechend der Beschluss gefasst den
Gemeindeführer als Gemeindegemeindeführer, ab 1. April 1926 nur die Gemeindegemeindeführer
und demnach in Verwaltung gesetzlicher Personen zu gestalten u. für alle unter
zu verstehen.
2. Der Antrag des Gemeindeführers u. Pächters, Leopold Kainzler, um Pächterhonorar
der Zimmerabgaben mit 5.800.- pro 1926 wurde nicht angenommen, u. dagegen der
Beschluss gefasst, demzufolge für das Jahr 1926 ein Pächterhonorar von 5.1000.-
der Antrag zu bringen.
3. Auf ein Gesuch des Gemeindegemeindeführers, dass die Vergütung zum Beschluss gebrauchte
gesetzliche Gebühren an seine Mitglieder, wurde beschlossen die Entscheidung über
den Lokalbedarf, nicht in gutwilliger Weise, um die Gemeindegemeindeführer
sich Beratung abzugeben.
4. Dem Gesuch des Gemeindegemeindeführers u. Gemeindeführers in Bezug auf einen neuen
Konten nicht entgegen zu werden.
5. Die Aufhebung des Artikel Nr. 123 als Gemeindegemeindeführer bei Aufarbeitung
des Gemeindeführers wurde anerkannt u. gleichzeitig der Beschluss gefasst, demzufolge
die Festlegung der Gemeindeführer zu nach Leistung der Gemeindeführer, um Gemeindeführer der
Gemeindeführer u. Gemeindeführer zu überlassen.

7. Der Gemeinderat hat den Bescheid vom 17. Jänner 1926, Punkt 9 und
deswegen abgeändert, daß für rückständige Gebühren der Gemeinde, an
Wohnungen, Läden, u. dgl. im Jahr 10 % Verzugszinsen, 12 % Strafe in
angefangenen Monat als voll zu gelten kommen.

8. Der Antrag des Gemeinderats Leopold Mayer, man sollte die alljährliche Überprüfung
auf Grund der letzten Aufstellung der Einkommensteuer, indem man
bestimmte Punkte man die Steuerpflichtigen zu tragen kommen, durch alljährliche
Zustimmung mit dem Einkommen, daß wir gemeinsam u. einseitige
Vergleichen Abhilfe schaffen u. besser beschaffen, ein Punkt gelöst werden
den Personen sind Punkte der Vollständigkeit besser und genauere
zum Ausdruck bringen können.

Dr. J. Batschauer Vorsteher
Martin Androscher
Josef Berger
Josef Egele.

Antragflieger am 1. 2. 1926